

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Lehr- und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium der PH NÖ 2024

Datum, Zeit und Ort der Stimmabgabe

Datum: 21.06.2024

Zeit: 7:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ortsungebunden

Modus: elektronisch

Kriterien und Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht:

Lehrpersonal:

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder in das Hochschulkollegium sind für das Lehrpersonal alle Mitglieder des Lehrpersonals, die am 26. April 2024, also acht Wochen vor dem Wahltag dem Personenkreis gem. § 18 Abs. 1 Z 1 und 2 HG idGF der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angehören und sich sowohl am Stichtag als auch am Wahltag im aktiven Dienststand befinden.

Verwaltungspersonal:

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder in das Hochschulkollegium sind für das Verwaltungspersonal alle Mitglieder des Verwaltungspersonals, die am 26. April 2024, also acht Wochen vor dem Wahltag dem Personenkreis gem. § 17 Abs. 4 Z 3 iVm § 72 Z 3 HG idGF der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angehören und sich sowohl am Stichtag als auch am Wahltag im aktiven Dienststand befinden.

Gehört eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter beiden Personengruppen (Lehrpersonal und Verwaltungspersonal) an, so hat diese Person bis zum Ende der Auflagefrist des Verzeichnisses der Wahlberechtigten gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission anzugeben, in welchem Wahlkörper sie ihr Wahlrecht ausüben will. Wird dies unterlassen, so ist sie in der Personengruppe „Lehrpersonal“ wahlberechtigt.

Zahl der zu wählenden Mitglieder (und stellvertretenden Mitglieder)

Lehrpersonal: 6 Mitglieder (6 stellvertretende Mitglieder)

Verwaltungspersonal: 2 Mitglieder (2 stellvertretende Mitglieder)

Einsichtnahme in das Verzeichnis der Wähler*innen

Telefonisch oder per Mail in der Zeit von 29. April bis 3. Mai 2024 bei Manuela Bleimuth.

Einbringung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge sind bis spätestens 24. Mai 2024 (vier Wochen vor dem Wahltag) per Mail an manuela.bleimuth@ph-noe.ac.at bei der Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen.

Wer eine Person zur Wahl vorschlagen möchte, schreibt dieser einen formlosen Vorschlag per Mail. Wenn die angeschriebene Person einverstanden ist, schickt sie das Vorschlagsmail mitsamt ihrem Einverständnis an die Vorsitzende der Wahlkommission.

Das Mail muss spätestens vier Wochen vor dem ersten Wahltag bei der vorsitzenden Person der Wahlkommission eingegangen sein.

Zu spät eingebrachte Vorschläge mit Zustimmungen oder solche, die nicht von einer Dienstmailadresse eingebracht wurden, sind nicht zu berücksichtigen.